

30.10.2014

Kleine Anfrage 2860

des Abgeordneten André Kuper CDU

Verschärft das Innenministerium den Sparkurs der Stärkungspaktkommunen?

Die Neue Ruhr Zeitung vom 28. Oktober 2014 berichtete über verschärfte Anforderungen an den Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen. Die Stadt Oberhausen nimmt seit dem Jahr 2011 pflichtig an der ersten Stufe des Stärkungspaktes teil und erhält jährlich 52,7 Millionen Euro an Landeshilfen zur Haushaltskonsolidierung und verpflichtete sich im Gegenzug mit den jährlichen Haushaltssanierungsplänen den Ausgleich des Haushalts mit Hilfen im Jahr 2016 zu erreichen.

Nun wird berichtet, dass über die bisherigen geplanten Maßnahmen weitere Sparanstrengungen erforderlich seien. So müssten rund eine halbe Million Euro mehr an Parkgebühren erhoben werden, öffentliche Brunnen geschlossen oder auf Dritte übertragen werden, Ersparnisse von zwei Millionen Euro bei der Instandhaltung von Straßen, Plätzen etc. sowie rund drei Millionen durch Bußgelder von Geschwindigkeitskontrollen erwirtschaftet werden.

Hintergrund der nun zusätzlichen eingeforderten Sparanstrengungen sei, dass die Stadt Oberhausen die zugesagte Entlastungen durch die Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 in Höhe von 12,5 Millionen Euro als Entlastung für Oberhausen in den Haushaltssanierungsplan eingestellt hat. Das Innenministerium erkenne diese Entlastungswirkung für den Oberhausener Haushalt jedoch nicht an, denn diese Zusage des Bundes sei bislang lediglich ein Versprechen und kein Gesetz. Ohne konkreten Beschluss dürfen diese Mittel nicht in den Haushalt eingestellt werden. Um diese nun klaffende Finanzlücke in den Haushaltsplänen zu schließen seien weitere Sparanstrengungen notwendig. Das Innenministerium schlage vor, so der Bericht der Zeitung, eine weitere Erhöhung der Grundsteuer vorzunehmen, über die bereits geplante Erhöhung auf 670 Punkte hinaus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Oberhausener Kämmerers an der Nichtanerkennung der Bundesentlastungen aus der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2018 in den Haushaltssanierungsplänen, dass diese Entscheidung des Innenministeriums „nicht nachvollziehbar sei“?

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 30.10.2014

2. Welche Stärkungspaktkommunen haben konkret die Entlastungen durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2018 in ihren Haushaltssanierungsplänen berücksichtigt?
3. In welchen Stärkungspaktkommunen stehen „Versprechen“ des Bundes einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans entgegen?
4. Aus welchem Grund sieht das Innenministerium eine weitere Erhöhung der Grundsteuer als mögliche Lösung, anstatt strukturelle Veränderungen zu empfehlen, das klaffende Haushaltsloch zu schließen?
5. Welche konkrete Umsetzung der Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 präferiert die Landesregierung aktuell?

André Kuper